

## ARBEITSBERICHT

### **90 Jahre alt und nichts an Attraktivität verloren – Das zahnmedizinische Promotionsverfahren in Deutschland**

Alexander Haselhorst<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Georg-August-Universität Göttingen

#### **Kontakt**

Dr. Alexander Haselhorst, MBA  
Universitätsmedizin Göttingen  
Georg-August-Universität  
37099 Göttingen

E-Mail: [Alexander.Haselhorst@med.uni-goettingen.de](mailto:Alexander.Haselhorst@med.uni-goettingen.de)

#### **Zusammenfassung**

Zahnärzte haben erst seit etwa 90 Jahren die Möglichkeit, einen wissenschaftlichen Abschluss zum Doktor der Zahnheilkunde in Deutschland zu erlangen. Dies wurde durch die am 10. 08. 1919 erlassene Promotionsordnung für Zahnärzte ermöglicht. Seit diesem Datum haben sehr viele Zahnärzte ein zahnmedizinisches Promotionsverfahren abgeschlossen. Die durchschnittliche Promotionsintensität liegt in Deutschland bei etwa 50 Prozent. Dieser Durchschnittswert wurde anhand der vorliegenden Studie an der Universitätsmedizin Göttingen für den Zeitraum zwischen den Jahren 1991 bis 2006 bestätigt.

Im Rahmen der Studie wurde festgestellt, dass die Promotionsintensität in Göttingen durchschnittlich bei etwa 48 Prozent gelegen hat. Der Anteil der weiblichen Promovenden betrug dabei etwa 45 Prozent und der der männlichen Absolventen etwa 55 Prozent.

**Schlüsselwörter:** Zahnmedizin, Promotion, Entwicklung der Zahnmedizin, Zahnheilkunde, Dr. med. dent., Promotionsintensität, Wissenschaftsrat

## 90 years old and no loss of attractiveness – The promotion procedure for PhDs in Germany

### Abstract

German Dentists have had the opportunity to graduate as a PhD in dentistry for about ninety years. This degree was permitted by the German Doctoral Regulations from August 10th, 1919. Since then many dentists have graduated in medical dentistry. The average intensity of PhD-graduates in Germany is about fifty percent. This value was confirmed by this study about the doctoral program for dentist from the Universitätsmedizin Göttingen that was compiled in the period from 1991 to 2006.

It was found, that the average promotion intensity was about forty-eight percent in Göttingen. The rate of female graduates was about forty-five percent and the rate of the male degree holders was about fifty-five percent.

**Keywords:** dentistry, PhD, development in dentistry, doctor of dentistry, medical doctor, MD, Wissenschaftsrat

### Einleitung

Aus der täglichen Praxis ist bekannt, dass die Berufsbezeichnung Zahnarzt und der akademische Grad des Doktors der Zahnheilkunde auch in der heutigen Zeit noch von vielen Patienten synonym verwendet werden (Wissenschaftsrat 2004). Dabei besteht in Deutschland erst seit dem 10. 08. 1919 die Möglichkeit, eine zahnmedizinische Promotion aufnehmen zu können. Seit diesem Jahr wurden in Deutschland so viele Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen, dass die synonyme Verwendung nicht nur ein Indiz dafür ist, dass die Errichtung einer eigenständigen Fachpromotion zum Doktor der Zahnheilkunde die richtige Entscheidung gewesen ist, sondern auch, dass dieser akademische Grad nach wie vor von vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten erworben wird.

### Die Entwicklung des zahnmedizinischen Promotionsverfahrens in Deutschland

Obwohl die Zahnheilkunde schon in vorchristlicher Zeit betrieben wurde, und bereits im 13.

Jahrhundert die erste Promotionsordnung an der Universität Salerno in Italien erlassen wurde, wurde die erste zahnmedizinische Doktorarbeit erst etwa 390 Jahre später an einer deutschen Universität verfasst. Im Jahr 1607 wurde eine nur 12-seitige zahnmedizinische Dissertation an der Universität Tübingen angefertigt. Die Zahnheilkunde wurde zu dieser Zeit noch als Bestandteil der Chirurgie angesehen, so dass selbstständige wissenschaftliche Abhandlungen sehr selten waren (Strübig 1989).

Die weiteren im 17. und 18. Jahrhundert verfassten zahnmedizinischen Doktorarbeiten erlaubten den Promovierten, den Titel eines Dr. med. oder eines Dr. phil. zu erlangen, da es noch keinen eigenständigen Titel eines Doktors der Zahnheilkunde gab. Dies änderte sich erst im Jahr 1832 dadurch, dass an der medizinischen Fakultät der Universität Gießen der Titel eines Doktors der Zahnheilkunde mit der Titelbezeichnung „Dr.chir. in primis in arte dentaria“ in die medizinische Promotionsord-

nung aufgenommen wurde. Die Zahnheilkunde wurde auch zu dieser Zeit noch als Spezialfach der Chirurgie angesehen. Die erste und höchstwahrscheinlich auch einzige dieser Promotionen erfolgte im Jahr 1841. Da seit dem Jahr 1861 kein Lehrstuhl für Zahnmedizin mehr in Gießen eingerichtet wurde, wurde die Möglichkeit zur Verleihung dieses Dokortitels im gleichen Jahr aufgehoben (Blaser 1937).

Die nach dem Jahr 1850 wiederholt erhobene Forderung der Zahnärzte nach einer besseren Ausbildung führte auch zu der Forderung nach einer eigenständigen Promotionsmöglichkeit in der Zahnheilkunde (Groß 1994). In den folgenden Jahren wurde die Forderung nach einer eigenständigen Promotionsmöglichkeit von Zahnärzten und deren Berufsverbänden gefordert. Dabei herrschte bei den verschiedenen Interessenvertretern allerdings Uneinigkeit über die zentralen Fragen, nämlich ob eine Promotion zum Dr. med. oder zu einem Doktor im eigenen Fach erfolgen müsse (Blaser 1937). Durch die Einführung der Kurierfreiheit im Jahr 1869 erhielt der Promotionswunsch einen neuen Auftrieb, da die Studenten der Zahnheilkunde sich seit dem Jahr 1873 an den philosophischen Fakultäten einschreiben mussten. Dies führte dazu, dass promotionswillige Zahnärzte nun im Anschluss an ihr Zahnmedizinstudium ein drei- bis viersemestriges philosophisches Zusatzstudium absolvieren mussten, um den Titel eines Dr. phil. erwerben zu können. Zahnärzte, die es vorzogen einen medizinischen Dokortitel verliehen zu bekommen, mussten hierfür ein vollständiges Medizinstudium absolvieren (Groß 1994).

In den nachfolgenden Jahren versuchten wiederum die Interessenvertreter der Zahnärzte eine Fachpromotion für die Zahnheilkunde zu bewirken, die Gewährung einer solchen Promotion wurde jedoch nicht erreicht. Die Einführung des Doktors der Tiermedizin im Jahr 1906 verstärkte den Wunsch der Zahnärzte nach einer eigenständigen Promotion nochmals nachhaltig (Reckow 1927).

Von der zum 01. 10. 1909 eingeführten Studienordnung für Zahnärzte erhofften sich die deutschen Zahnärzte und Zahnmedizinstudenten im Vorfeld, dass auch eine Regelung bezüglich der Fachpromotion getroffen werden würde. Auch diese Hoffnung wurde jedoch nicht erfüllt. Die Zahnheilkunde wurde nach dieser Studienordnung wieder in die medizinische Fakultät eingegliedert, wodurch die Promotion zum Dr. med. für Zahnärzte wieder vereinfacht wurde, eine Fachpromotion hingegen wurde den Zahnärzten abermals nicht gewährt (Groß 1994).

Nachdem das preußische Kultusministerium im Dezember 1913 den Zahnärzten die beantragte eigenständige Promotion nicht gewährte, traten deutschlandweit mehrere Hundert Zahnmedizinstudenten in einen Ausstand. Nach der Ablehnung der eigenen Fachpromotion wurden sogar Überlegungen angestellt, das Studium der Zahnmedizin ganz abzuschaffen und die Zahnheilkunde voll in die medizinische Fakultät zu integrieren. Weitere studentische Protestaktionen zu Beginn des Jahres 1914 führten zu der klaren Forderung, einen Dr.med.dent.-Titel in Preußen einzuführen. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges vereitelte jedoch die Erwartungen an eine baldige

Einführung der zahnärztlichen Doktorwürde (Strübig 1989).

Erst nach dem Krieg keimte der Promotionswunsch der Zahnärzte im Jahr 1919 wieder auf, so dass schließlich am 08.06.1919 das Land Baden die zahnärztliche Doktorwürde einführte, wobei jedoch dem Titel Dr.chir.dent. der Vorzug gegeben wurde. Weitere zwei Monate später, am 10.08.1919, erhielten auch die medizinischen Fakultäten in Preußen die Erlaubnis zur Vergabe des zahnärztlichen Dokortitels. In Preußen hatte man sich im

Unterschied zu Baden für den Titel Dr.med.dent. entschieden. Letztendlich entschloss sich im Jahr 1919 auch das Land Baden unter dem wachsenden Druck der zahnärztlichen Verbände dazu, den Titel Dr.chir.dent. in

Dr.med.dent. zu ändern. Neben dem Land Baden schlossen sich alle übrigen deutschen Länder der preußischen Promotionsordnung von September 1919 an (Groß 1994). Seit dem Jahr 1919 wurde die erlassene Promotionsordnung des Jahres 1919 zwar entsprechend den Änderungen der Zahnarztausbildung angepasst, eine Abschaffung der Fachpromotion wurde hingegen zu keiner Zeit mehr ernsthaft gefordert.

### Die Promotionsintensität in der Gegenwart

Eine kürzlich an der der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erhobene Studie hatte unter

anderen zum Ziel, die Promotionsintensität der Zahnmedizinstudenten im Zeitraum 1991 bis 2006 zu ermitteln. Während dieses Untersuchungszeitraums wurden an der UMG insgesamt 612 zahnärztliche Dissertationen erstellt. Die durchschnittliche jährliche Promotionsanzahl betrug in Göttingen somit abgerundet 38 zahnärztliche Promotionen pro Jahr. Die nachfolgende Abbildung 1 stellt den Verlauf der Anzahl der jährlichen Dissertationsabgaben dar.

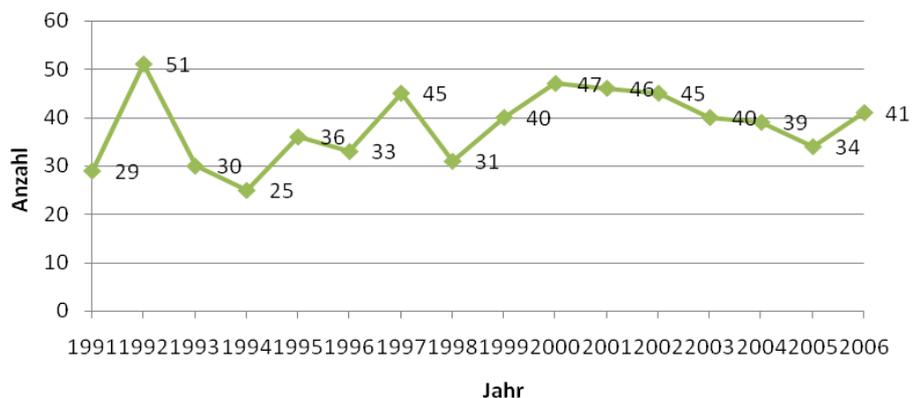


Abb. 1: Gesamtzahl Dissertationen an der UMG

Die höchste Anzahl an erstellten Dissertationen innerhalb des Untersuchungszeitraums wurde im Jahr 1992 mit insgesamt 51 eingereichten Dissertationen erreicht. Die geringste Dissertationsrate ist mit nur 25 Dissertationen im Jahr 1994 gewesen. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums unterlag die Dissertationsrate einer großen Schwankung, die sich ab dem Jahr 1995 relativ konstant um den rechnerischen Mittelwert von 38 Dissertationen einpendelte. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 hat eine geringfügige aber konstante Abnahme der Dissertationsrate stattgefunden, die im letzten Jahr des Untersuchungszeitraums mit insge-

samt 41 eingereichten Dissertationen wieder erkennbar angestiegen ist. Im nachfolgenden Absatz wird die Verteilung der zahnärztlichen Dissertationen nach Fachbereich erörtert.

Abbildung 2 zeigt den nach Geschlecht getrennten Verlauf der jährlichen zahnmedizinischen Dissertationsabgaben, die in der UMG verfasst worden sind. In der Grafik sind die von Männern eingereichten Dissertationen als blaue und die von Frauen verfassten Dissertationen als rote Kurven dargestellt. Die grüne Kurve gibt die Gesamtzahl der Dissertationen an. Aus Abbildung 2 ist zu erkennen, dass

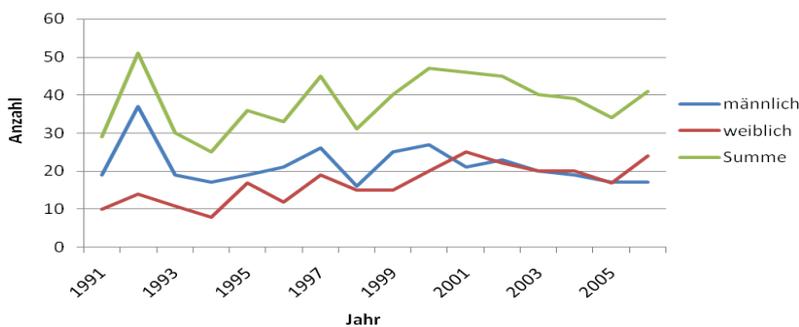


Abb. 2: Anzahl der Dissertationen in der UMG – Verteilung nach dem Geschlecht der Promovenden in allen Fachbereichen

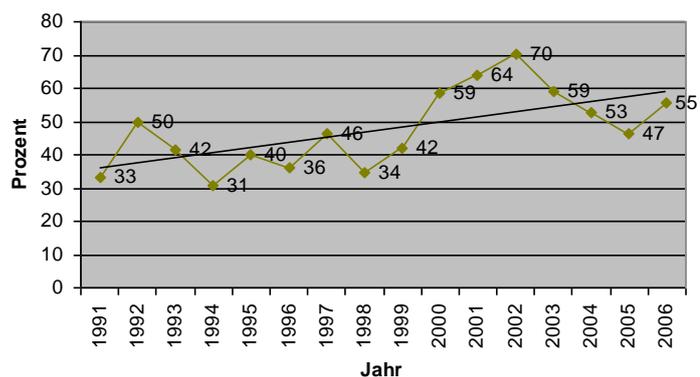
zwischen den Jahren 1991 und 2000 mehr Dissertationen von männlichen als von weiblichen Doktoranden verfasst und eingereicht worden sind. Im Zeitraum von 2002 bis 2005 war der Frauenanteil ungefähr genau so hoch wie der der männlichen Promovenden. Lediglich in den Jahren 2001 und 2006 lag dieser Anteil über dem Anteil der männlichen Promovenden. Die Abbildung veranschaulicht des Weiteren, dass die Anzahl der von Männern eingereichten Dissertationen

über den gesamten Untersuchungszeitraum zwar nur geringfügig aber konstant abnimmt, während die Anzahl der von Frauen eingereichten Dissertationen konstant zunimmt. Anhand der Abbildung lässt sich somit der Trend erkennen, dass der Anteil der weiblichen Promovenden stetig zugenommen hat. Die nachfolgende Abbildung 3 stellt die Promotionsintensität an der UMG dar.

Die durchschnittliche zahnärztliche Promotionsintensität lag an der UMG zwischen den Jahren 1991 und 2006 bei etwa 48 Prozent. Die Promotionsintensität lag während des Untersuchungszeitraums in der gesamten deutschen Zahnärzteschaft bei etwa 50 Prozent, wobei eine Promotion bei jüngeren Zahnärzten tendenziell seltener wird (Maiwald/Vogel 2000).

Abbildung 3 zeigt die Promotionsintensität an der UMG von 1991 bis 2006. Die y-Achse zeigt den Prozentsatz (0-80%), die x-Achse das Jahr. Eine gestrichelte Trendlinie liegt bei 50%. Die Datenpunkte sind: 1991: 33%, 1992: 50%, 1993: 42%, 1994: 31%, 1995: 40%, 1996: 36%, 1997: 46%, 1998: 34%, 1999: 42%, 2000: 59%, 2001: 64%, 2002: 70%, 2003: 59%, 2004: 53%, 2005: 47%, 2006: 55%.

Abb. 3: Promotionsintensität an der UMG



Die durchschnittliche Promotionsintensität lag somit in Göttingen während des Untersuchungsverlaufs durchschnittlich zwei Prozent knapp unterhalb dieses Durchschnittswertes. Aus der schwarzen Trendlinie in Abbildung 3

wird jedoch ersichtlich, dass die Promotionsintensität während des Untersuchungszeitraums tendenziell zugenommen hat. Hieraus lässt sich ableiten, dass ein großes Interesse an einer zahnmedizinischen Promotion in Göttingen vorgelegen hat und dieses Interesse in Zukunft voraussichtlich anhalten wird.

### Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen recht deutlich, dass die zahnmedizinische Promotion an der UMG nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert bei Zahnärzten trotz aller Kritik an der wissenschaftlichen Qualität solcher Promotionen aufweist. Mehr als die Hälfte der Zahnärzte in Deutschland schließen zusammen oder innerhalb eines Jahres nach ihrem Studienabschluss eine zahnmedizinische Promotion erfolgreich ab. Und obwohl es in der Vergangenheit immer wieder rückläufige Zahlen bei der Promotionsintensität gegeben hat, ist zumindest in Göttingen von einer Zunahme der zahnmedizinischen Promotionen auszugehen.

Eingereicht: 23.09.2010, nicht peer reviewed, online veröffentlicht: 16.10.2010, Layout: Nicoletta Wojtera, Korrektorat: Nicoletta Wojtera.

Zu zitieren als:

Haselhorst A: 90 Jahre alt und nichts an Attraktivität verloren – Das zahnmedizinische Promotionsverfahren in Deutschland. Zeitschrift für Nachwuchswissenschaftler 2010/2(2)

Please cite as:

Haselhorst A: 90 years old and no loss of attractiveness – The promotion procedure for PhDs in Germany. German Journal for Young Researchers 2010/2(2)

URL: <http://www.nachwuchswissenschaftler.org/2010/2/65/>

URN: urn:nbn:de:0253-2010-2-65

### Referenzen

1. Wissenschaftsrat (2004): Empfehlungen zu forschungs- und lernförderlichen Strukturen in der Universitätsmedizin  
<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5913-04.pdf>, (19.09.2010)
2. Strübig, W (1989): Geschichte der Zahnheilkunde, Eine Einführung für Studenten und Zahnärzte, Köln
3. Blaser, W (1937): Die Vorgeschichte der zahnärztlichen Promotion, Greifswald
4. Groß, D (1994): Die schwierige Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft (1867-1919), Frankfurt
5. Reckow, J von (1927): Grundlagen zur Geschichte der deutschen zahnärztlichen Approbation, Greifswald
6. Maiwald, H.-J./Vogel, D (2000): Promovieren – Ja, aber wie? ZM Ausgabe 20